

Telefon: 0 233-44779
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Sicherheitslage Schillerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00307 und Nr. 20-26 / E 00310 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04892

Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 09.11.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 anliegende Empfehlungen beschlossen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf beide Empfehlungen, da diese inhaltsgleich sind.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden.

Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00307 und Nr. 20-26 / E 00310 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 zielen darauf ab, die Sicherheitslage der Schillerstraße zu verbessern. Demnach ergebe sich für die Anwohner*innen eine große Unruhe, ausgehend von verschiedenen Personengruppen – u.a. Junkies -, die sich tagsüber und nachts im Bereich der Schillerstraße aufhalten, Alkohol konsumieren sowie Lärm und Verschmutzung verursachen. In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, welche Maßnahmen bei der Stadt München, der Polizei und beim Kreisverwaltungsreferat geplant seien, um die Situation zu verbessern. Zudem wird mehr Präsenz von Polizei und Kreisverwaltungsreferat in diesem Bereich gefordert.

Zunächst ist festzuhalten, dass Bahnhofsviertel einen besonderen urbanen Raum darstellen, unter anderem aufgrund der Veränderung der Bevölkerungsstruktur in der Mobilität (z.B. durch Pendler), aber auch wegen der optischen Kontraste und der Nutzung des Viertels durch verschiedenste Gruppen. Sie unterliegen einer besonderen Dynamik des Wandels, die mit der Frage nach Gewährleistung von Sicherheit verbunden ist –

zumal sich Personen aus allen Bevölkerungsschichten irgendwann einmal in Bahnhofsbereichen aufhalten. Es trifft also ein großes Spektrum unterschiedlicher Personen mit unterschiedlichen Interessen aufeinander, was aufgrund der Heterogenität Konfliktpotenzial in sich birgt.

Tatsächlich übt auch der Hauptbahnhof München und seine Umgebung aufgrund seiner zentralen Lage und verkehrstechnischen Anbindung, einer Frequentierung durch mehrere hunderttausend Menschen pro Tag sowie einer Vielzahl an Verkaufsstätten einen besonderen Reiz für Angehörige verschiedener Gruppierungen aus. Hierunter finden sich auch Suchtkranke (Drogen, Alkohol).

Grundsätzliche Maßnahmen der Stadt München im Bereich des Hauptbahnhofes

Das Münchner Bahnhofsviertel ist dauerhaft Gegenstand kommunaler Präventions- und Stadtentwicklungsanstrengungen. Vorweg wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich die Maßnahmen der Stadt München im Hauptbahnhofbereich darauf ausgerichtet sind, eine präventive Wirkung zu erzeugen. Ziel ist, dass sicherheitsrechtliche Störungen erst gar nicht entstehen. So wurde dem Münchner Stadtrat am 14.12.2016 mit der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 07510 bereits ein umfangreiches Maßnahmenkonzept - unter anderem der Erlass der Alkoholverbotsverordnung (AVV) am Hauptbahnhof - zur Verbesserung der Situation für den Hauptbahnhof und seine nähere Umgebung vorgeschlagen und von diesem beschlossen. Seit Inkrafttreten der AVV am 21.01.2017 ist ein deutlicher Rückgang der Straftaten unter Alkoholeinfluss feststellbar. Ferner hat der Stadtrat die Einrichtung des kommunalen Außendienstes (KAD) beschlossen; der KAD ist seit Juli 2018 primär auch im Bahnhofsviertel eingesetzt.

Darüber hinaus wurden und werden in S.A.M.I. (Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen) die sicherheitsrechtlichen Belange regelmäßig thematisiert.

Im Rahmen eines „Runden Tisches zur Verbesserung der Situation im Bereich des Hauptbahnhofs und des südlichen Bahnhofsviertels“ wurde am 24.09.2021 unter Leitung des Herrn Oberbürgermeisters Reiter gemeinsam mit den betroffenen Akteuren die aktuelle Situation analysiert und diskutiert. Teilgenommen haben die Vertreter*innen aus dem Stadtrat und dem betroffenen Bezirksausschuss, der Sicherheitsbehörden, betroffenen städtischen Referate, Gewerbetreibenden und der im Viertel ansässigen sozialen Einrichtungen/Organisationen.

Den Teilnehmenden des Runden Tisches wurden an diesem Termin auch die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Sicherheit in Bahnhofsvierteln“ (SiBa) dargestellt. Bei SiBa handelt es sich um ein Verbundprojekt, an dem sich die Stadt München neben Leipzig und Düsseldorf als assoziierte Partnerin beteiligte. Unter der Leitung der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen verfolgte das Projekt das Ziel, einen Beitrag zu ganzheitlichen Sicherheitskonzepten für Bahnhofsviertel zu leisten und praxisbezogene Hinweise für Kriminalprävention und Stadtentwicklung zu erarbeiten. Das Projekt legte im Ergebnis sowohl ein generalisierbares Handlungskonzept (einen sogenannten „Werkzeugkasten“ mit 230 möglichen Maßnahmen für Bahnhofsviertel) als auch ein stadtspezifisches Präventionskonzept für das Bahnhofsviertel München vor. Entsprechend des Beschlusses des Kreisverwaltungsausschusses vom 29.06.2021 obliegen die Prüfung und Umsetzung der aus dem Handlungskonzept resultierenden, beantragten

oder eigeninitiativ angegangenen Maßnahmen den jeweiligen Fachreferaten.

Neben diesen grundsätzlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten wird die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im Bereich des Bahnhofsviertels durch die Beamt*innen der zuständigen Polizeiinspektionen sowie die Mitarbeiter*innen des KAD kontrolliert. Verstöße gegen die Rechtsordnung werden konsequent geahndet, auch die entsprechenden Maßnahmen werden umgehend eingeleitet und entsprechend verfolgt (zum Beispiel Einleiten von Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren). Zudem erlässt das Kreisverwaltungsreferat bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall Aufenthalts- und Betretungsverbote gegenüber Drogen konsumierende und mit Drogen handelnde Personen, Gewaltstörer*innen sowie gegenüber Personen, die wiederholt Ordnungswidrigkeiten begehen.

Parallel zu den ordnungsrechtlichen Maßnahmen gibt es hauptbahnhofnah vielfältige Hilfsmöglichkeiten und soziale Einrichtungen unter der Leitung von unterschiedlichen Trägern, die als Anlaufstelle von Personen mit Suchtproblemen genutzt werden können. Die in der Empfehlung des Bezirksausschusses angesprochene Migrationsberatung Wohnungsloser befindet sich in der Schillerstraße 25. Diese Einrichtung ist Anlaufstelle für den Übernachtungsschutz in der Bayernkaserne und Beratungsstelle für wohnungslose Menschen aus der EU und wird entsprechend von dem betroffenen Personenkreis aufgesucht. Das reine und im Antrag angeführte Aufsuchen der Beratungsstelle stellt jedoch keine Ordnungsstörung dar, die ordnungsrechtliche Maßnahmen erforderlich machen würden.

Stellungnahme der Polizei

Das Polizeipräsidium München führte zu den Empfehlungen Folgendes aus:

„Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum kam es in den vergangenen Monaten zu einer deutlichen Beruhigung der Sicherheitslage im südlichen Bahnhofsviertel und insbesondere auch in der Schillerstraße.

Die sukzessive Lockerung der Infektionsschutzmaßnahmen führt nunmehr auch zur Rückkehr des geschäftlichen Treibens. Weiterhin steigen die Übernachtungszahlen in der Hotellerie wieder an.

In diesem Zusammenhang wächst auch die wahrnehmbare Anzahl von Personen aus dem Bereich der Betäubungsmittelszene. Weiterhin ist das Bahnhofsviertel ein Anziehungspunkt für verschiedenste ethnische Gruppierungen aus dem nordafrikanisch-arabischen und asiatischen Kulturkreis.

Die örtlich zuständige PI 14 hat die Präsenz im Rahmen der Streifendienste bereits seit mehreren Wochen deutlich erhöht. Zusätzlich werden lageangepasste Schwerpunkteinsätze mit geschlossenen Einheiten durchgeführt.

Beschwerdeführer, routinemäßig aber auch verschiedene Gewerbetreibende, werden zeitnah bzw. regelmäßig durch z. B. Kontaktbeamte der PI 14 aufgesucht, die aktuelle

Situation gemeinsam erörtert und die Meldewege aufgezeigt.“

Stellungnahme des Kommunalen Außendienstes (KAD)

Der KAD machte in Bezug auf die Empfehlungen folgende Ausführungen:

„Mit dem Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 wurde das Einsatzgebiet des Kommunalen Außendienstes festgelegt und auf ein reguläres Kerneinsatzgebiet beschränkt. Dieses erstreckt sich vom Alten Botanischen Garten über das südliche Bahnhofsviertel bis zum Nußbaumpark. Ein Abschnitt der Schillerstraße wird vom Schwerpunkt südliches Bahnhofsviertel umfasst, weshalb dort mehrmals täglich eine Bestreifung erfolgt. Im Rahmen dieser regelmäßigen Bestreifung zeigen die Mitarbeiter*innen des Kommunalen Außendienstes vermehrte Präsenz, welche zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger beiträgt. Darüber hinaus werden festgestellte Verstöße gegen die einschlägigen Gesetze geahndet, indem Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufgenommen werden. Die Frequenz der Bestreifung erfolgt allerdings in Abhängigkeit zur Personalstärke. Diese ist durch coronabedingte Sonderaufgaben aktuell reduziert, die Präsenz im Einsatzgebiet kann somit nicht zu jeder Zeit wie gewohnt gezeigt werden.“

Straßenreinigung im Bereich Schillerstraße

Die Zuständigkeit für die Reinigung der Straßen liegt beim Baureferat der Landeshauptstadt München. Die Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung und den erforderlichen Reinigungsarbeiten in vier Reinigungsklassen innerhalb des Vollanschlussgebietes entsprechend der ‚Satzung über die Straßenreinigung‘ eingeteilt. Die Schillerstraße unterliegt einem erhöhten Reinigungsintervall:

- Zwischen Bayerstraße und Landwehrstraße gehört die Schillerstraße der Reinigungsklasse 1+ an und wird sechsmal wöchentlich jeweils zweimal gereinigt, am Sonntag einmal.
- Die Reinigung der Schillerstraße zwischen Landwehr- und Pettenkoflerstraße erfolgt fünfmal wöchentlich.

Zusammenfassung

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass die Sicherheitsbehörden die Lage am Hauptbahnhof mit seiner Umgebung laufend beobachten und bewerten, um jederzeit flexibel und angemessen mit den geeigneten Maßnahmen zu reagieren. Verstöße gegen geltendes Recht werden im Rahmen der personellen Ressourcen entsprechend von der Polizei und dem Kreisverwaltungsreferat geahndet. Unabhängig von der Örtlichkeit wird grundsätzlich jeder/ jedem Bürger*in, welche*r Zeugin/Zeuge einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit oder schlimmstenfalls Opfer einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit wird, empfohlen, die Polizei unter der Telefonnummer 110 rufen. Den Polizeibeamt*innen ist es möglich, die Personalien der Störenden festzustellen und die weiteren Maßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus hat die zuständige PI 14 ihre Präsenz im Rahmen der Streifendienste bereits seit mehreren Wochen deutlich erhöht. Zusätzlich werden lageangepasste Schwerpunkteinsätze mit geschlossenen Einheiten durchgeführt. Auch die Mitarbeiter*innen des

KAD bestreifen das Gebiet im Rahmen der personellen Ressourcen mehrmals täglich.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00307 und Nr. 20-26 / E 00310 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Den Empfehlungen kann aus den dargestellten Gründen nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00307 und Nr. 20-26 / E 00310 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.07.2021 sind damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Blaser

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium – HA II/ V Antragsregistrierung

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An Polizeipräsidium München, E2

An den KAD

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - KVR I/222

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532